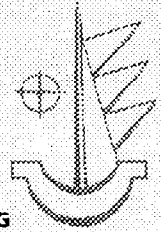


Vorsitzende
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Ursula Kähler MdL
Landeshaus

24105 Kiel

LANDESJUGENDRING
Schleswig-Holstein e.V.



Holtener Str. 99, 24105 Kiel
Tel. 0431/800984-0, Fax 0431/800984-1
e-mail: info@ljrsh.de
Internet: www.ljrsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 5365

11. Januar 2005

Ostsee-Jugendstiftung

Sehr geehrte Frau Kähler,

wie wir dem Protokoll des Finanzausschusses vom 02. Dezember 2004 und dem Schreiben des Landesrechnungshofes, Umdruck 15/5308 entnehmen konnten, wünscht der Landesrechnungshof die Einräumung eines umfassenden Prüfungsrechts für die unselbständige Ostsee-Jugendstiftung und eine spätere selbständige Ostsee-Jugendstiftung.

Wir stellen selbstverständlich nicht in Frage, dass der Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht für Zuwendungen des Landes hat. In unserem Fall der Zustiftung einer relativ kleinen Summe von 25.000,00 Euro für die unselbständige Ostsee-Jugendstiftung bitten wir von der Einräumung eines umfassenden Prüfungsrechts abzusehen, weil wir nicht nur um weitere Zustiftungen durch die Wirtschaft bemüht sind, sondern auch weitere Bundesländer und andere Ostseeanrainer in die finanzielle Ausstattung der Ostsee-Jugendstiftung einbeziehen wollen. Die Einräumung eines umfassenden Prüfungsrechts des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein erscheint uns vor diesem Hintergrund geradezu als Hindernis für die Einwerbung dieser weiteren Zustiftungen.

Die Absicht der Stifter war es, eine privatrechtliche Stiftung zu gründen und nicht eine öffentlich-rechtliche. Sehr erfreut waren wir daher, als wir den Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtags zur Kenntnis bekamen, im Jahr 2004 25.000,00 Euro in den Haushalt für eine Zustiftung einzustellen. Wir waren davon ausgegangen, dass die Mittel nur noch vom Finanzausschuss freizugeben waren. Die jetzt beabsichtigte Einräumung eines umfassenden Prüfungsrechts für den Landesrechnungshof verbiegt unser Anliegen erheblich.

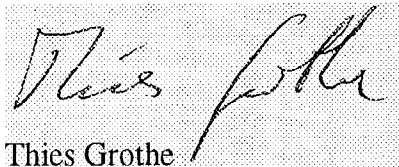
Wir wollen uns aber einer Rechenschaftslegung für die uns zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel nicht entziehen. Deshalb bieten wir an, alle zwei Jahre über die Aktivitäten der Stiftung und die Mittelverwendung zu berichten, was selbstverständlich auch gegenüber anderen Ostseeanrainerstaaten und den Bundesländern gelten würde, die sich in Zukunft an der finanziellen Ausstattung der Stiftung beteiligen werden.

Die übrigen Punkte, wie die Berücksichtigung der Anlagerichtlinien des Finanzministers, die Vertretung des Landtags im Kuratorium und die Maßgabe, bei Auflösung der Stiftung die

Mittel ausschließlich für die Förderung der Jugendarbeit im Ostseeraum zu verwenden, werden wir berücksichtigen.

Konkret heißt das: Bei Anlage des Kapitals wird die Anlagerichtlinie beachtet, was auch schon geschehen ist. Mit Frau Dr. Kötschau ist zurzeit eine Abgeordnete des Landtags Mitglied des Kuratoriums der Stiftung. Außerdem wird die Satzung in Bezug auf die Auflösung der Stiftung in Kürze geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thies Grothe', written over a light gray textured rectangular background.

Thies Grothe
Vorsitzender